

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Bauaufsicht

Datum:
02.05.2006

Vorlagen-Nr.:
14/2150-00

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungstermin:
18.05.2006

Betreff:

Geräusentwicklung durch Windmühlen im Windpark Borssum
- Antrag der FDP vom 07.04. und 19.04.2006

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 14/2150-00 beigefügten Antrag wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit BImSchG-Genehmigung vom 27.02.2006 ist die Errichtung und der Betrieb der vier VESTAS V100-Windenergieanlagen im Borßumer Hammrich genehmigt.

Antragsvorgabe war eine Lärmprognose der Antragstellerin Windpark Borßum Verwaltungs- u. Beteiligungs-GmbH, in welcher die Schalleistungspegel der vier VESTAS V100/3 MW-Anlagen mit jeweils 108 dB(A) bzw. 102 dB(A) im schallreduzierten Modus prognostiziert wurde.

Diese vorgelegte Lärmprognose ist im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens im Auftrag der Stadt Emden vom Sachverständigenbüro Wind-Consult am 31.05.2005 geprüft worden.

Im Ergebnis war festzustellen, dass in keinem der dem Windpark Borßum gegenüberliegenden Wohngebiete in Borßum, Hilmarsum, Jarßum und Widdelswehr die dort gemäß TA-Lärm zulässigen Lärmwerte von nachts 40 dB(A) überschritten werden. Ein Sicherheitszuschlag in Abhängigkeit der Entfernung von ca. 2 dB (A) wurde hierbei zusätzlich berücksichtigt.

Die BImSchG wurde daher mit der Auflage erteilt, die Einhaltung der prognostizierten Lärmwerte innerhalb eines Jahres durch eine amtlich zugelassene Messstelle nachzuweisen.

Aufgrund von Beschwerden von Anliegern bezüglich zu lauter Lärmemissionen wurde am 25.04.2006 seitens des FD 363 gegenüber der Windpark Borßum Verwaltungs- u. Beteiligungs-GmbH gemäß § 26 BImSchG - Messung aus besonderem Anlass - die sofortige Schalleistungsmessung der vier VESTAS V100-WEA im Borßumer Hammrich angeordnet.

Mit dieser Messung sollen die tatsächlichen Schalleistungspegel der VESTAS V100-Anlagen vorab ermittelt werden, um eine Einschätzung der tatsächlichen lärmimmissionsmäßigen Situation nach der Inbetriebnahme des Windparks Borßum zu erlangen.

Die jetzt angeordnete Vorab-Messung ist unabhängig von der ohnehin gemäß BImSchG-Genehmigung innerhalb eines Jahres durchzuführenden Haupt-Nachmessung.

Mit der Windpark Borßum Verwaltungs- u. Beteiligungs-GmbH und der Firma VESTAS ist besprochen, dass diese Schalleistungsmessung bis zum 18.05.2006 zum Abschluss gebracht wird, damit im Stadtentwicklungsausschuss die tatsächlichen Lärmemissionen des Windpark Borßum mitgeteilt werden können.

Allerdings ist die Messung abhängig von gewissen meteorologischen Randbedingungen, so dass die Vorlage der Messergebnisse zu diesem Termin nicht garantiert werden kann.

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:

14/2150-00

Des weiteren ist in dieser Angelegenheit mitzuteilen, dass gemäß telefonischer Auskunft der Firma VESTAS gegenüber dem FD 363 die zwei östlichen WEA's der südlichen "Dreierreihe" ab dem 26.04.2006 vorerst in einem schallreduzierten Modus mit ca. 103 dB(A) anstatt der genehmigten 108 dB(A) betrieben werden.

Hinweis: Zur Durchführung der Schalleistungsmessung werden die Anlagen vorübergehend wieder auf die genehmigten 108 dB(A) hochparametriert.

Die westliche WEA der südlichen "Dreierreihe" darf gemäß BImSchG-Genehmigung ohnehin nur mit 102 dB(A) gefahren werden.

Die nördliche Einzelmühle ist zur Zeit wegen eines Flügelwechsels stillgesetzt.